



EU-Kommunal

Nr. 2/2015

vom 9. Februar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal möchte ich Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Ich hoffe, Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würde ich mich freuen.

Mit den besten Wünschen

Für den eiligen Leser

- **Sport-Informationstag** - Am 11.02. 2015 wird in Brüssel über Sportfördermöglichkeiten durch Erasmus+ informiert.
- **Folgeabschätzungen** - Neue und alte EU Vorschriften sollen im Rahmen von Folgeabschätzungen verstärkt auf ihre Notwendigkeit, Bürokratielast und europäische Zuständigkeit überprüft werden.
- **Transparenzregister** - Parlament und Kommission haben eine gemeinsame Neufassung des Transparenzregisters in Betrieb genommen.
- **Kommissionsinitiativen 2015** - Im Jahresarbeitsprogramm der Kommission für 2015 sind 23 neue Initiativen angekündigt worden.
- **Streichliste der Kommission** - Die Kommission hat eine Liste der zurückzuziehenden oder zu ändernden Vorschläge vorgelegt,
- **Gesetzgebung** - Die Kommission kann eingebrachte Gesetzesentwürfe bis zur ersten Lesung zurückziehen.
- **Bürokratieabbau/Eignungsprüfung** - Die Kommission wird auch bestehende Verordnungen und Richtlinien mit dem Ziel der Aufhebung/ Verschlinkung einer Eignungsüberprüfung /Evaluierung unterziehen.
- **REFIT-Programm** - Im REFIT-Programm werden Korrekturen bestehender EU Rechtsvorschriften mit dem Ziel geprüft, das Regelwerk schlanker, einfacher und kostensparender zu machen.
- **Einheitlicher Ansprechpartner (EA)** - In Deutschland sollen die Einheitlichen Ansprechpartner (EA) weiterentwickelt werden.
- **Trinkwasser/Konsultationsergebnis** - Ein Zwischenergebnis der Konsultation zur Trinkwasserqualität ist am 12.Dezember vorgestellt worden.
- **Boden 2015** - Zum Internationalen Jahres des Bodens hat die Kommission eine Informationsplattform „Boden“ eingerichtet.
- **Grüne Infrastruktur** - Es gibt eine Veröffentlichung zur Grünen Infrastruktur.
- **Energiewoche 2015** - Die Europäische Woche für nachhaltige Energie findet vom 15. bis 19. Juni 2015 in Brüssel und europaweit statt.
- **Gesundheitssysteme** - Deutschland gehört im internationalen Vergleich der Gesundheitssysteme zu den Besten in Europa.
- **Mobiles Gesundheitswesen** - Das mobile Gesundheitswesen braucht mehr Datenschutz und mehr Privatsphäre.
- **Geldwäsche** - Künftig müssen die wirtschaftlichen Eigentümer von Firmen in einem nationalen Register offengelegt werden.
- **Internetnutzung** - Zwei Drittel (65%) der Bevölkerung zwischen 16 und 74 Jahren nutzten 2014 täglich das Internet.
- **Cloudnutzung/Unternehmen** - Nur jedes zehnte deutsche Unternehmen hat 2014 Cloud Computing Dienste genutzt.
- **Bürgerdialoge** - Die Kommission hat eine neue Reihe von Bürgerdialogen gestartet.
- **Genpflanzen/Anbau** - Die EU-Länder können den Anbau von genetisch veränderten Organismen (GVO-Pflanzen) einschränken oder verbieten.
- **Breitband/Ultrahochfrequenzen** - Das Ultrahochfrequenzband (UHF) soll für schnelle drahtlose Breitbandverbindungen genutzt werden.
- **Arbeitszeitrichtlinie** - Mit einer online-Konsultation hat die Kommission erneut eine umfassende Überprüfung der Arbeitszeitrichtlinie eingeleitet.

- **EURES** - Das europaweite Jobportal EURES soll zu einem echtem EU-Arbeitsmarktinstrument ausgebaut werden.
- **Sozialkompass Europa** - Es gibt einen Vergleich der Sozialsysteme der 28 EU-Mitgliedstaaten.
- **Struktur- und Investitionsfonds** - Es gibt einen neuen Leitfaden zur Beantragung und effektiven Nutzung der ESI-Fonds.
- **Förderkompass für Kommunen** - Ein Kommunal-Kompass soll als Förderlotse bei Suche nach EU-Finanzierungsmöglichkeiten behilflich sein.
- **Tourismus/Übernachtungszahlen** - Die Übernachtungszahlen im europäischen Tourismus steigen weiter.
- **Reitsport in der EU** - Es gibt eine Onlineplattform „EUquus“, auf der europaweit Reitsport Routen detailliert beschrieben werden.
- **Auslandsüberweisungen** - 2013 betrug das Bilanzdefizit der von EU-Ansässigen ins EU-Ausland überwiesenen Geldbeträge 18 Milliarden Euro.
- **Europawissenschaften** - Für das Studienjahr 2015/2016 ist ein Postgraduierten-Studiengang "Europawissenschaften" ausgeschrieben worden.
- **Kulturförderung** - Seminare zur Kulturförderung der EU finden am 17. und 18. März 2015 in Bonn statt.
- **Ratspräsidentschaft Lettlands** - drei Prioritäten.
- **Parlament/Social Media** - Das Parlament ist auf den Social Media Plattformen präsent.
- **Eurostat** - Eurostat hat einen neuen Internetauftritt.

- **Sport-Informationstag**

Termin: 11.02.2015

Am 11.02.2015 wird in Brüssel über Sportfördermöglichkeiten durch Erasmus+ informiert. Die Sportförderung wird zentral in Brüssel von der Exekutivagentur EACEA verwaltet. Anmeldung zur (kostenlosen) Teilnahme für die von der EACEA organisierte Veranstaltung erfolgt per online. Veranstaltungsort ist Brüssel, Rue de la Loi 170, Metrostation Charlemagne-Gebäude - "Schuman".

Der Informationstag wird auch live übertragen. Online Web- Streaming für alle Sitzungen steht am Tag der Veranstaltung (EN- FR- DE) zur Verfügung.

- Programm, Anmeldung, Web- Streaming <http://bit.ly/1zlu3id>

- **Folgeabschätzungen**

Neue und alte EU Vorschriften sollen im Rahmen von Folgeabschätzungen verstärkt auf ihre Notwendigkeit, Bürokratielast und europäische Zuständigkeit überprüft werden.

Das soll vor allem auch durch eine Stärkung des Ausschusses für Folgeabschätzungen (IAB) erreicht werden. Das ist der Kern der Entschließung des Parlaments vom 27.11.2014 zur anstehenden Neufassung der Kommissionsleitlinien zur Folgenabschätzung. Der IAB soll dem politischen Einfluss entzogen und in seiner Bedeutung und Durchsetzungskraft u.a. dadurch gestärkt werden, dass „nur Vorschläge von der Kommission angenommen werden sollten, denen eine durch den IAB gebilligte Stellungnahme beigelegt ist“. Es sollen nicht nur Gesetzentwürfe, sondern auch Weißbücher, Aktionspläne, Ausgabenprogramme und Verhandlungsleitlinien für internationale Abkommen von einer positiven Bewertung (IAB-Billigung) abhängig gemacht werden. Damit hat das Parlament die zentrale Bedeutung umfassender Folgenabschätzungen im Vorfeld legislativer und nichtlegislativer Initiativen der Kommission betont. Auch die Auswirkungen von Kommissionsinitiativen auf kleine und mittelständische Unternehmen sollen durch den Ausbau der sog. KMU-Tests stärker berücksichtigt und damit den Interessen dieser Unternehmen in den Anfangsphasen der Politikgestaltung Rechnung getragen werden. Und schließlich sollen die Folgenabschätzungen der Kommission auf Parlament- und insbesondere auf Ausschussebene möglichst frühzeitig geprüft und auf eine parlamentarische Folgenabschätzung zurückgegriffen werden, wenn erhebliche Änderungen am ursprünglichen Kommissionsvorschlag vorgenommen werden.

Eine Folgenabschätzung wird durchgeführt, um die möglichen Auswirkungen neuer Initiativen auf Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt zu bewerten. Das Parlament hatte bereits in seiner Entschließung vom 8.4.2011 gefordert, dass bei Kommissionsvorlagen auch die Option des Nichthandelns („status quo“) geprüft wird und in der Entschließung vom 4. Februar 2014, dass der Grundsatz der Mehrsprachigkeit bei Folgeaussagen beachtet werden müsse.

Die Kommission hat am 18.12.2014 angekündigt, den Ausschuss für Folgenabschätzung in einen Ausschuss für Regulierungskontrolle umzuwandeln und die Zuständigkeit auch auf die Überprüfung bestehender Regelungen (Ex-post-Analysen) auszuweiten.

- Entschließung vom 27. 11. 2014 <http://bit.ly/1zs4Es3>
- Entschließung vom 18.4.2011 <http://bit.ly/1kvMP7v>
- Entschließung vom 4. 2.2014 <http://bit.ly/1i7drdf>
- Pressemitteilung Kommission 18.12.2014 <http://bit.ly/1EXaEdW>
- Website IAB (Englisch) <http://bit.ly/1wl43SJ>
- Bundesregierung zu Folgekosten pp <http://bit.ly/1tOdL6V>

- **Transparenzregister**

Parlament und Kommission haben eine gemeinsame Neufassung des Transparenzregisters in Betrieb genommen.

Jetzt werden Angaben über die für Lobbying eingesetzten Personalressourcen und Informationen über den Zweck der Lobbyistentätigkeit verlangt und zusätzliche Informationen über die Beteiligung an Ausschüssen, Foren, Arbeitsgruppen sowie über die derzeit beobachteten Rechtsetzungsvorhaben. Darüber hinaus sind nun alle registrierten Organisationen und Einzelpersonen verpflichtet, die geschätzten Kosten ihrer Lobbying-Aktivitäten anzugeben. Die neue Website ermöglicht eine vereinfachte Registrierung. Die Angaben sollen dem Parlament und der Kommission bessere Informationen über ihre Gesprächspartner und interessierten Dritten einen Überblick über die potenziell am Gesetzgebungsprozess beteiligten Kreise geben.

Die Eintragung erfolgt z.Zt. noch auf freiwilliger Basis. Das Parlament verfolgt aber weiterhin das seit 2008 gesteckte Ziel einer verpflichtenden Registrierung aller Interessenvertreter, ob Organisation oder Einzelperson. Insoweit hat die Kommission angekündigt, noch 2015 einen Vorschlag für ein verpflichtendes Transparenzregister vorzulegen, das für die Kommission, das Parlament und den Rat gelten soll.

- Pressemitteilung Parlament <http://bit.ly/1yZAVTt>
- Pressemitteilung Kommission <http://bit.ly/1DtDjGG>
- Transparenzregister <http://bit.ly/1CuGDmI>

- **Kommissionsinitiativen 2015**

Im Jahresarbeitsprogramm der Kommission für 2015 sind 23 neue Initiativen angekündigt worden,

die „in den kommenden zwölf Monaten entscheidende Impulse für mehr Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen und konkrete Vorteile für die Bürger bringen sollen“. Dieses Arbeitsprogramm enthält in einem Anhang I die Auflistung der Initiativen, bei denen sich die Kommission verbindlich verpflichtet, 2015 einen Vorschlag vorzulegen. Dabei handelt es sich u.a. um folgende Bereiche:

Energieunion: Die Schwerpunkte eines strategischen Rahmens für die Energieunion sind die Sicherheit der Energieversorgung, die Integration der nationalen Energiemärkte, zur Senkung der Energienachfrage und zur Verringerung des Kohlenstoffanteils im europäischen Energie-Mix. Angekündigt wurde zudem eine Überarbeitung des EU-Emissionshandelssystems.

Arbeitskräftemobilität: Ziele eines Maßnahmenpaketes für die Mobilität sind die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte und die Bekämpfung von Missbrauch durch eine bessere Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit, die gezielte Überprüfung der Richtlinie über die Entsendung von Arbeitnehmern und die Stärkung von EURES.

Steuerhinterziehung/Steuerbetrug, Körperschaftsteuer: Ein Aktionsplan gegen Steuerumgehung und Steuerbetrug wird Maßnahmen auf EU-Ebene vorsehen, damit Gewinne in dem Land besteuert werden, in dem sie erwirtschaftet werden, und zwar einschließlich der digitalen Wirtschaft. Die Mitteilung über ein neues Konzept für die Körperschaftsteuer im Binnenmarkt wird im Interesse einer gerechten Besteuerung auf eine Stabilisierung der Bemessungsgrundlagen in der EU abzielen, einschließlich einer Neuaufnahme der Arbeiten für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage.

Europäische Migrationsagenda: Ziel ist die Entwicklung eines neuen Konzepts für die legale Migration, um die EU zu einem attraktiven Ziel für Talente und Fähigkeiten zu machen und die Migration besser zu steuern; dies soll erreicht werden durch eine intensivere Zusammenarbeit mit Drittländern, die Förderung von Lastenverteilung

und Solidarität und die Bekämpfung von irregulärer Migration und Schmuggel. Die Agenda umfasst eine Überarbeitung der „Blue Card-Richtlinie“, der EU-weiten Arbeitserlaubnis für Hochqualifizierte.

Verbindliches Transparenz-Register: Ein Vorschlag für eine Vereinbarung mit dem Parlament und dem Rat, die für alle Interessenträger, die in einem der drei Organe Einfluss auf die Politikgestaltung nehmen wollen, ein verbindliches Transparenz-Register vorschreibt.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1wS53UY>
- 23 neue Initiativen 2015 <http://bit.ly/1xboMtZ>

- **Streichliste der Kommission**

Die Kommission hat mit dem Arbeitsprogramm für 2015 eine Liste der zurückzuziehenden oder zu ändernden Vorschläge vorgelegt, sog. Streichliste.

Von den rund 450 gegenwärtig bei Rat und Parlament zur Verabschiedung anstehenden Vorschlägen enthält die sog. Streichliste 80 Vorschläge. Dabei handelt es sich nicht in allen Fällen um die ersatzlose Zurücknahme von Vorschlägen. Es geht aber auch um Vorschläge, über die seit Jahren keine Einigung erzielt werden konnte, bzw. bei denen die letzten Beratungen viele Jahre zurückliegen.

- Das Gesetzespaket zur Kreislaufwirtschaft wird zurückgezogen und bis Ende 2015 durch einen neuen ehrgeizigeren Vorschlag zur Förderung der Kreislaufwirtschaft ersetzt (Nr.38). Das Paket enthält Vorschläge zu folgenden Richtlinien: Abfälle (2008/98/EG), Verpackungen und Verpackungsabfälle (94/62/EG), AbfalldPONien (1999/31/EG), Altfahrzeuge (2000/53/EG), (Alt-)Batterien und (Alt-)Akkumulatoren (2006/66/EG), Elektro- und Elektronik-Altgeräte (2012/19/EU).
- Der Vorschlag zur Abgabe von Obst, Gemüse, Bananen und Milch in Bildungseinrichtungen (Nr.12) kommt auf den Prüfstand unter den Gesichtspunkten Subsidiarität, Verhältnismäßigkeit und der besseren Rechtsetzung.
- Der Vorschlag über ein Gemeinsames Europäisches Kaufrecht (Nr.60) wird geändert, um das Potenzial des elektronischen Handels im digitalen Binnenmarkt voll zur Entfaltung zu bringen.
- Die Vorschläge über eine Mutterschutzrichtlinie (Nr.58), über die Verbreitung der Daten von Erdbeobachtungssatelliten für kommerzielle Zwecke (Nr.53) und zur Produktion und Kennzeichnung von Bioerzeugnissen (Nr.14) werden zurückgezogen und durch neue Initiativen ersetzt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten Einigung erzielt wird.
- Die Vorschläge über europäische Qualitätsgrundsätze für den Tourismus (Nr.52) und über das Statut der Europäischen Stiftung (Nr.61) werden zurückgezogen, da (Sperrminorität im Rat) keine Einigung in Sicht ist.
- Richtlinienvorschlag aus dem Jahr 1998 zur steuerlichen Behandlung von privaten Kraftfahrzeugen, die mit einer Verlegung des Wohnsitzes auf Dauer oder vorübergehend in einem anderen Mitgliedstaat als dem der Zulassung benutzt werden (Nr.20), wird zurückgezogen, da sich keine inhaltliche Einigung abzeichnet.

Die Kommission hat ausdrücklich erklärt, dass sie die Stellungnahmen des Parlaments und des Rats abwarten wird, bevor sie die Entwürfe tatsächlich zurückzieht.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1wS53UY>
- Sog. Streichliste <http://bit.ly/1tToPdF>

- **Gesetzgebung**

Die Kommission kann eingebrachte Gesetzesentwürfe bis zur ersten Lesung zurückziehen. Diese Auffassung hat [Dave Keating](#), ein Generalanwalt des Gerichtshofs der EU, vertreten. Anlass sind anhängige Beschwerden gegen die Entscheidung der neuen Kommission, 80 bereits eingebrachte Gesetzesvorschläge der Vorgängerkommission zurückzuziehen.

Die Rahmenvereinbarung über die Beziehungen zwischen dem Parlament und der Kommission lauten in Ziffer 39 wie folgt: „Die Kommission stellt rechtzeitig ausführliche Erläuterungen zur Verfügung, bevor sie Vorschläge zurückzieht, zu denen das Parlament bereits in erster Lesung einen Standpunkt eingenommen hat. Die Kommission nimmt zu Beginn der Amtszeit der neuen Kommission eine Überprüfung aller anhängigen Vorschläge vor, um sie politisch zu bestätigen oder zurückzuziehen, und berücksichtigt dabei gebührend die Ansichten des Parlaments.“

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/1DrKcvh>
- Rahmenvereinbarung vom 20.10.2010 <http://bit.ly/1Azpb0q>

- **Bürokratieabbau - Eignungsprüfung**

Die Kommission wird auch bestehende Verordnungen und Richtlinien mit dem Ziel der Aufhebung/ Verschlinkung einer Eignungsüberprüfung /Evaluierung unterziehen. Im Anhang 3 des Arbeitsprogramm für 2015 sind die einschlägigen Evaluierungen und Eignungsprüfungen aufgeführt, die entweder noch nicht abgeschlossen sind oder deren Ergebnisse im Laufe des Jahres 2015 erwartet werden. Zu den 79 konkret angesprochenen Maßnahmen gehören u.a.

31. Umwelthaftung: Evaluierung der Richtlinie über Umwelthaftung zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (2004/35/EG).

32. Trinkwasser: Evaluierung der EU-weiten öffentlichen Konsultation zur Trinkwasserrichtlinie (Richtlinie 98/83/EG).

33 INSPIRE: Evaluierung der Richtlinie zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der EU (2007/2/EG).

34. Natura 2000: Eignungsprüfung (voraussichtlich bis Ende 2016) der Vogelschutz- und Habitatrichtlinie; Richtlinie 2009/147/EG über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten; Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.

35. Umgebungsärm: Evaluierung (voraussichtlich bis Ende 2016) der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungsärm.

40. Strategische Umweltprüfung (SUP) Evaluierung der Richtlinie über die Strategische Umweltprüfung (2001/42/EG). Beginn voraussichtlich 2015, Ende 2016.

49. Rechtsmittel bei der öffentlichen Auftragsvergabe: Evaluierung der Richtlinie (2007/66/EG; 89/665/EWG und 92/13/EWG) im Hinblick auf die Verbesserung der Wirksamkeit der Nachprüfungsverfahren. Ergebnisse werden 2015 erwartet.

57. Zahlungsverzugsrichtlinie: Evaluierung der Richtlinie zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (2011/7/EU); wird 2015 begonnen.

78. Straßenfahrzeuge: Evaluierung der Richtlinie über die Förderung sauberer und energieeffizienter Straßenfahrzeuge (2009/33/EG vom 23. April 2009); Ergebnisse werden 2015 erwartet.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1wS53UY>
- Eignungsprüfung (Anhang 3) <http://bit.ly/1yke6P6>

- **REFIT-Programm**

Im REFIT-Programm werden Korrekturen bestehender EU Rechtsvorschriften mit dem Ziel geprüft, das Regelwerk schlanker, einfacher und kostensparender zu machen. Dazu gehören insbesondere auch Evaluierungen und

Eignungsprüfungen, mit denen die Wirksamkeit und der Mehrwert der Rechtsakte bewertet, sowie die Möglichkeiten der Vereinfachung und Aufwandsreduzierung ausgelotet werden. Bisher wurden fast 200 Maßnahmen im Rahmen von REFIT ermittelt, die am 18. Juni 2014 in einer umfassenden Bestandsaufnahme und einem Ausblick veröffentlicht wurden. Im Arbeitsprogramm der Kommission für 2015 (siehe vorstehend unter Bürokratieabbau - Eignungsprüfung) erscheinen die im Rahmen von REFIT ermittelten Maßnahmen, die im Laufe des Jahres 2015 verwirklicht werden.

- REFIT <http://bit.ly/14CVLR2>
- Bestandsaufnahme 18.6.2014 <http://bit.ly/1DHLeU2>
- REFIT Webseite <http://bit.ly/1xs8Rrh>

- **Einheitlicher Ansprechpartner (EA)**

In Deutschland sollen die Einheitlichen Ansprechpartner (EA) weiterentwickelt werden. Daran arbeitet z.Zt. eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe. In einem

Eckpunktepapier wird ein zentraler Ansatz zur Fortentwicklung der EA in dem Ausbau und der Vernetzung der E-Gouvernement-Strukturen gesehen, sowie in der Vernetzung der bestehenden Unterstützungs- und Beratungsangebote der IHKs, Wirtschaftsförder- und Gründerzentren. Es soll erreicht werden, dass die Unternehmen alle wirtschaftsbezogenen Verfahren und Formalitäten über die EA abwickeln können, was bislang nicht der Fall ist.

Auf europäischer Ebene funktioniert das System der EA nur sehr beschränkt. So hat der DIHT im Mai 2014 durch eine EU-weite Umfrage festgestellt, dass viele Hürden von Unternehmen zu überwinden sind, wenn deutsche Unternehmen in den Mitgliedstaaten Geschäfte tätigen wollen. U.a. kommunizieren viele EA nur in ihrer Landessprache, notfalls noch in Englisch, und die EA sind auch kaum bei den Unternehmen bekannt.

Die EA wurden in Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie 2009 in Deutschland eingerichtet. Sie sollen Unternehmen und Gründern einen gebündelten Zugang zu Verwaltungsinformationen und -verfahren bieten, die für die Aufnahme und Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit erforderlich sind und zwar unabhängig von der fachlichen oder verwaltungsebenen bezogenen Zuständigkeit.

- Wirtschaftsministerkonferenz vom 10.12.2014 <http://bit.ly/1EaXmdx>
- Eckpunktepapier <http://bit.ly/1yw2AAc>
- DIHT Pressemitteilung und Umfrage <http://bit.ly/1qyYpRi>

- **Trinkwasser – Konsultationsergebnis**

Die ersten Zwischenergebnisse der Konsultation zur Trinkwasserqualität sind am 12. Dezember 2014 vorgestellt worden. Dagegen steht die Auswertung der frei

formulierbaren Anmerkungen der Konsultation noch aus. Erst nach dieser Auswertung wird die Kommission entscheiden, ob und inwieweit die Notwendigkeit zur Änderung der Trinkwasserpolicy der EU besteht.

Die Konsultationsfragen umfassten Themen wie die jetzige Trinkwasserqualität, den Zugang zu und die Erschwinglichkeit von Trinkwasser, mögliche Verschmutzungsquellen sowie verschiedene Parameter, die in die Liste mit aufgenommen werden sollten. Die Mehrheit der 5.908 Antworten, davon 2.228 aus Deutschland, zeigen, dass die Verbraucher mit der Qualität der Trinkwasserversorgung zufrieden sind, sich allerdings mehr Transparenz wünschen. 60% fühlen sich über die Qualität ihres Trinkwassers gut informiert, 82 % sind der Meinung, dass Trinkwasser guter Qualität an ihrem Wohnort vorhanden und gut erschwinglich (70%) ist und 63% sind mit dem Preis-Leistungsverhältnis zufrieden. 70% sind der Meinung, dass sämtliche Daten über die Einhaltung der wesentlichen Parameter öffentlich zugänglich sein sollten und 82% wünschen eine umgehende Benachrichtigung mithilfe moderner Kommunikationsmittel, wenn die Qualitätsstandards nicht eingehalten werden. Schließlich halten 64% der Konsultationsteilnehmer zusätzliche Anreize zum Wassersparen für notwendig.

- Zwischenergebnis (Englisch) <http://bit.ly/1yT3F0m>
- Pressemitteilung zu Konsultation <http://bit.ly/1k28uhJ>
- Konsultation <http://bit.ly/1nws9Zk>
- VKU <http://bit.ly/1CfCrF>

- **Boden 2015**

Zum Internationalen Jahres des Bodens 2015 hat die Kommission eine Informationsplattform „Boden“ eingerichtet, auf der rund um das Thema Boden geplante Aktivitäten veröffentlicht werden sollen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene in der EU vorgesehen sind.

Der über Jahre kontrovers diskutierte Entwurf einer Bodenschutzrichtlinie (aus 2006) war bereits von der alten Kommission am 21. Mai 2014 offiziell zurückgezogen worden. Insbesondere unter Subsidiaritätsgesichtspunkten bestanden von Anfang an Zweifel bzgl. einer Kompetenz der EU für den Bodenschutz. So hatte das Parlament bereits im Mai 2010 erklärt, dass diese Richtlinie am Subsidiaritätsprinzip scheitern wird und in seiner Entschließung zum Weißbuch „Anpassung an den Klimawandel“ vom 6. Mai 2010 ausdrücklich darauf hingewiesen, „dass die Bodenverschlechterung vor allem lokale und regionale Ursachen und Folgen hat und dass folglich das Subsidiaritätsprinzip angewendet werden sollte“. Zuletzt hatte sich der Ministerrat im März 2014 unter ausdrücklichen Verweis auf das Subsidiaritätsprinzip erneut gegen eine europäische Regelung zum Bodenschutz ausgesprochen

- Webseite (englisch) <http://bit.ly/1rWubJJ>
- Entschließung vom 06. Mai 2010 (Ziffer 41) <http://bit.ly/1mNSXnx>
- EU Amtsblatt vom 21.5.2014 <http://bit.ly/1kFzcvF>

- **Grüne Infrastruktur**

Es gibt eine Veröffentlichung zur Grünen Infrastruktur. Die von der Kommission vorgelegte Broschüre zeigt an Beispielen, wie sich die Strategie zur Förderung der Grünen Infrastruktur in Europa in der Praxis umsetzen lässt. Das Parlament hat diese Mitteilung der Kommission in seiner Entschließung vom 12.12.2013 begrüßt, weil die Grüne Infrastruktur u.a. in den Städten für saubere Luft sorgen, die Temperatur regulieren, lokale Wärmeinseleffekte abschwächen, gegen Hochwasser schützen, Erholungsgebiete schaffen, Regenwasser zurückhalten, den Grundwasserspiegel erhalten, den Schwund der biologischen Vielfalt aufhalten und extreme klimatische Ereignisse abmildern kann. Zugleich hat das Parlament die Kommission aufgefordert, für diesen Bereich Leitlinien und Richtwerte fertigzustellen, damit die grüne Infrastruktur in der gesamten EU regelmäßig zum Bestandteil der Raumplanung und territorialen Entwicklung wird.

- Broschüre (24 Seiten) <http://bit.ly/1yni7ly>
- Mitteilung vom 6.5.2013 <http://bit.ly/1AlHuVe>
- Entschließung vom 12.12.2013 <http://bit.ly/1dJwRAi>
- Technische Informationen <http://bit.ly/15tsQjz>
- Bürgerinfo <http://bit.ly/1554iMF>

- **Energiewoche 2015**

Die Europäische Woche für nachhaltige Energie findet vom 15. bis 19. Juni 2015 in Brüssel und europaweit statt. Es ist Europas größte Veranstaltung rund um die Themen saubere, sichere und effiziente Energie, in der u.a. konkrete Beispiele zur Einsparung von Energie vorgestellt werden. Alle Interessierten sind eingeladen, ein Projekt für den EU-Preis für nachhaltige Energie-Projekte (Sustainable Energy Europe Awards) bis zum 28. Februar 2015 einzureichen, selbst eine Veranstaltung zu organisieren oder einer der Veranstaltungen im Juni zu besuchen.

- Weitere Informationen (Englisch) <http://bit.ly/1cEtVpQ>
- Wettbewerbskriterien (Englisch) <http://bit.ly/1wMWjux>

- **Gesundheitssysteme**

Deutschland gehört im internationalen Vergleich der Gesundheitssysteme zu den Besten in Europa. Mit 818 von 1.000 möglichen Punkten liegt Deutschland auf Platz 9 des von der schwedischen Health Consumer Powerhouse durchgeführten Vergleichs (EHC) von 36 europäischen Staaten. Nach Einschätzung der EU Kommission ist dieser Vergleich der führende öffentliche Maßstab für die Leistungsfähigkeit der nationalen Gesundheitssysteme. Der Index wird auf der Basis öffentlicher Statistiken, Patientenumfragen und unabhängiger Forschung erstellt. Bewertet werden u.a. Patientenrechte und Patienteninformationen, Zugänglichkeit und Prävention. Die deutschsprachige Kurzfassung des Vergleichs stellt ausdrücklich weitere Verbesserungen im deutschen Gesundheitssystem fest, kritisiert aber zugleich eine sträfliche Vernachlässigung der Vorsorge und der Nierenbehandlungen. Der Zugang zu (Nieren-)Transplantationen sei schlecht und die Dialyse sei zu sehr auf Kliniken ausgelegt. Stattdessen sollte die Ausweitung der Heimdialyse angeregt werden, um Leben zu retten, Geld zu sparen und die Lebensqualität zu erhöhen.“

- Vergleich 2014 (Englisch 101 Seiten) <http://bit.ly/1wzf44m>
- Kurzfassung Deutschland über <http://bit.ly/1qxWNHa>

- **Mobiles Gesundheitswesen**

Das mobile Gesundheitswesen braucht mehr Datenschutz und mehr

Privatsphäre. Das zeigen die Ergebnisse einer Konsultation zum Thema mobiles Gesundheitswesen („mHealth“). Insgesamt sind 211 Antworten von Patientenverbänden, Behörden, App-Entwicklern und Herstellern von Mobilgeräten eingegangen. Danach könnten mehr Privatsphäre und Datenschutz dem mobilen Gesundheitswesen Schubkraft verleihen. Aber auch strengere Regeln für die Geräte, die bei der mobilen Nutzung von Gesundheitsdienstleistungen verwendet werden, sowie das Fehlen eines klaren Rechtsrahmens, sind Schwerpunkte der eingegangenen Antworten. Die Kommission plant, das weitere Vorgehen auf einer eHealth-Konferenz im Mai 2015 in Riga vorzustellen.

Für die Akzeptanz von E-Health und der Telematik im Gesundheitswesen sind Datenschutz und Datensicherheit unabdingbare Voraussetzungen. Das war die übereinstimmende Experteneinschätzung in einer Anhörung am 12.11.2014 im Bundestag. Weitgehende Übereinstimmung gab es auch in der Auffassung, dass Deutschland, statt eigene technische Lösungen zu entwickeln, sich an den international erprobten Standards anpassen sollte.

mHealth (Mobile Health) sind medizinische Verfahren und Praktiken in der Gesundheitsfürsorge, die durch Mobilgeräte wie Mobiltelefone, Patientenüberwachungsgeräte, persönliche digitale Assistenten(PDA) und andere drahtlos angebundene Geräte unterstützt werden. Inbesondere in den ländlichen Räumen, in denen der Ärztemangel zu einem immer größeren Problem wird, sind neue technische Möglichkeiten der mobilen Gesundheitsversorgung von allergrößter Bedeutung.

- Ergebnisse (Englisch) <http://bit.ly/1BhU4FW>
- Zusammenfassung (Englisch) <http://bit.ly/1E7o1rJ>
- Grünbuch mHealth <http://bit.ly/1yYVhfl>
- Beispiele für Mobile-Health-Dienste <http://bit.ly/1p5FJrR>

- **Geldwäsche**

Künftig müssen die wirtschaftlichen Eigentümer von Firmen in einem nationalen Register offengelegt werden.

Ausgewiesen werden mit Namen, Alter und Wohnsitz die Eigentümer und alle wirtschaftlich Begünstigten von Unternehmen, Trusts, Stiftungen und Treuhandfirmen, die mindestens mit 25% am Unternehmen beteiligt sind. Damit wird es für Verbrecher schwerer, ihr Geld in Firmen zu verstecken, oder Briefkastenfirmen zu gründen, um den eigentlichen Nutznießer zu verschleiern. Personen die ein „berechtigtes Interesse“ nachweisen können, erhalten Zugriff auf diese Daten; Einzelheiten regelt das nationale Recht. Das Unternehmensregister ist eine Kernregelung der 4. Geldwäscherichtlinie, auf die sich Parlament und Rat am 17.12.2014 in einem Kompromiss geeinigt haben. Des Weiteren gibt es künftig für Banken, Abschlussprüfer, Buchprüfer und Steuerberater besondere Melde- und Aufbewahrungspflichten hinsichtlich verdächtiger Transaktionen. Damit sollen fragwürdige Geschäfte und Steuerhinterziehung erschwert werden. Verschärfte Nachweissvorschriften wird es künftig auch für politisch exponierte Personen sowie deren Familienmitglieder aus EU-Ländern geben. Das sind Personen, die in dem Mitgliedstaat wichtige öffentliche Ämter bekleiden, z.B. Staats- und Regierungschefs, Regierungsmitglieder, Richter und Staatsanwälte der obersten Gerichte und Parlamentsabgeordnete

Der Kompromiss bedarf noch der formalen Zustimmung des Parlaments und des Rats. Die neuen Vorschriften müssen dann bis Ende 2015 in nationales Recht umgesetzt werden. Die Geldwäsche beläuft sich jährlich auf schätzungsweise 330 Milliarden Euro (Zahlen des Büros der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung von 2011).

- Pressemitteilung Parlament 17.12.2014 (Englisch) <http://bit.ly/1yz26Lg>
- Richtlinienentwurf vom 5.2.2013 <http://bit.ly/1ghspLi>
- Kompromiss 12.1.2015 (Englisch) <http://bit.ly/17DZOhW>

- **Internetnutzung**

Zwei Drittel (65%) der Bevölkerung zwischen 16 und 74 Jahren nutzten 2014 täglich das Internet; Dänemark 85%, Niederlande 84%; Deutschland 72%,

Frankreich 68%, Österreich 64% und Norwegen 89%. Zwischen 2006 und 2014 fiel der Anteil der Personen, die noch nie das Internet genutzt hatten, von 43% auf 18%.

- Eurostat vom 16.12.2014 <http://bit.ly/1IN0m2i>

- **Cloudnutzung-Unternehmen**

Nur jedes zehnte deutsche Unternehmen hat 2014 Cloud Computing Dienste genutzt. Dagegen nahm im EU Durchschnitt laut Eurostat jedes fünfte Unternehmen

(19%) die Cloud-Angebote in Anspruch (Finnland 51%, Italien 40%, Schweden 39%, Dänemark 38%, Frankreich und Österreich 12%, Deutschland 11%.

Für die Unternehmen ohne Cloud-Nutzung waren die Gründe für die Nichtanwendung unzureichende Kenntnisse (42%), gefolgt vom Risiko der Sicherheitsverletzung (37%), Unsicherheit bezüglich des Standortes der Daten (33 %) sowie des anwendbaren Rechts (32 %) und die hohen Kosten für den Erwerb von Cloud-Diensten (31%).

Für die Unternehmen mit Cloud-Nutzung waren die Gründe, die einer vermehrten Nutzung entgegenstanden, das Risiko von Sicherheitsverletzung (39%), gefolgt von den hohen Kosten für den Erwerb von Cloud-Diensten und der Unsicherheit in Bezug auf das anwendbare Recht (32%), unzureichende Kenntnisse über Cloud Computing (31%), Unsicherheit bezüglich des Standortes der Daten (30%), Schwierigkeiten bei der Kündigung oder beim Wechsel des Anbieters (28%), Probleme beim Zugang zu Daten oder Software (27%).

- Eurostat vom 9.12.2014 <http://bit.ly/1Ea3ouR>

- **Bürgerdialoge**

Die Kommission hat eine neue Reihe von Bürgerdialogen gestartet. Damit erhalten die Menschen in ganz Europa die Gelegenheit, sich persönlich mit Mitgliedern der Kommission auszutauschen. Die Bürgerdialoge folgen dem Vorbild einer Gemeindeversammlung oder lokaler Bürgerforen, bei denen Vertreter der Politik sich mit Bürgerinnen und Bürgern über politische Fragen und anstehende Entscheidungen austauschen. Der 1. Bürgerdialog der neuen Reihe fand am 8.1.2015 für die baltischen Staaten in Riga statt.

- Bürgerdialog Riga <http://bit.ly/1u33UVM>
- Webseite Bürgerdialoge <http://bit.ly/1HTJwhM>

- **Genpflanzen-Anbau**

Die EU-Länder können den Anbau von genetisch veränderten Organismen (GVO-Pflanzen) in ihrem Hoheitsgebiet einschränken oder verbieten.

Mit dieser Entscheidung hat das Parlament am 13.1.2015 nach jahrelangen Diskussionen einen Schlussstrich unter das Für und Wider gezogen. Der Anbau kann aus umweltbezogenen Gründe beschränkt oder untersagt werden, unabhängig von der Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA). Der Anbau kann auch aus weiteren Gründen unterbunden werden, z.B. aus Gründen der Stadt- und Raumordnung, der Landnutzung, oder aus Gründen im Zusammenhang mit den sozioökonomischen Auswirkungen, z.B. die hohen Kosten einer Verunreinigung für biologisch wirtschaftende Landwirte. Die neuen Vorschriften werden im Frühjahr 2015 in Kraft treten.

Bei der jetzt vom Parlament verabschiedeten Regelung geht es darum, wie Staaten den Anbau einer in Europa zugelassenen Genpflanze verhindern können. An der Zulassung von GVO in Lebens- oder Futtermitteln ändert sich nichts, d.h. es bleibt bei der zentralen Zulassung durch die Europäische Agentur für Lebensmittelsicherheit. Die Bundesregierung hat bereits angekündigt, dass sie aufbauend auf die EU-Regelung zügig einen nationalen Gesetzentwurf vorlegen werde.

- Pressemitteilung vom 13.1.2015 <http://bit.ly/1ALRHJX>
- Bundeslandwirtschaftsministerium 4.12.2014 <http://bit.ly/1s1pcSr>
- Infos zum Anbau und Einfuhr von GVO <http://bit.ly/1efGiKC>

• **Breitband – Ultrahochfrequenzen**

Termin: 12.04.2015

Das Ultrahochfrequenzband (UHF) soll für schnelle drahtlose

Breitbandverbindungen genutzt werden. Das hat eine Expertengruppe vorgeschlagen (Lamy-Bericht). Im Rahmen einer öffentlichen Konsultation sind Akteure aus dem Mobil- und Rundfunksektor, Wissenschaftler, Verbände und Bürger um ihre Meinung zu diesen Vorschlägen gefragt. Die Konsultation endet am 12. April 2015.

In dem Lamy-Bericht wurde für die Umnutzung der knappen Ultrahochfrequenzen für schnelle drahtlose Breitbandverbindungen einen Zeitrahmen bis 2020 (+/- zwei Jahre) vorgeschlagen, damit der Übergang für den terrestrischen Rundfunk, der bisher diese Frequenzen genutzt hat, reibungslos erfolgen kann.

- Konsultation <http://bit.ly/1z1cWsZ>
- Lamy-Bericht (Englisch, 34 Seiten) <http://bit.ly/1zZRxft>
- Lamy-Kommission <http://bit.ly/14P4P6g>

• **Arbeitszeitrichtlinie**

Termin: 15.03.2015

Mit einer online-Konsultation hat die Kommission erneut eine umfassende Überprüfung der Arbeitszeitrichtlinie eingeleitet.

Damit sollen Meinungen, u.a. der Kommunen, über notwendige Änderungen der geltenden Richtlinie ermittelt werden. Für die Kommunen von besonderer Relevanz sind Fragen in den Bereichen Gesundheitswesen, Feuerwehren und Katastrophenschutz, z. B. zu Arbeitszeiten von Bereitschaftsdiensten, Rufbereitschaft bzw. Ausgleichsruhezeiten und ihre Klassifizierung als Arbeitszeit. Der online-Fragebogen enthält ca. 70 Fragen bzw. Aussagen, zu denen der Zustimmungsggrad auf einer fünfstufigen Skala angegeben werden kann, bei einigen Punkten ggf. auch ergänzt durch kurze Anmerkungen. Das Konsultationsergebnis wird in eine Folgenabschätzung einfließen, in der verschiedene Optionen für eine Neufassung der Richtlinie analysiert werden.

Zur Konsultation hat die Kommission ein Hintergrundpapier (Konsultationspapier 8 Seiten) über die bisherige Entwicklung vorgelegt, in dem die Erforderlichkeit der Überarbeitung der Arbeitszeitrichtlinie begründet wird. Über die nationalen Abweichungen informiert ein umfassender Sachstandsbericht vom 21.12.2010. Die Konsultation endet am 15. März 2015.

Die Arbeitszeitrichtlinie enthält EU-weite Mindestvorschriften für den Arbeitnehmerschutz, u.a. für tägliche und wöchentliche Ruhepausen, die Beschränkung der Wochenarbeitszeit, der besondere Schutz von Nachtarbeitern, bezahlter Jahresurlaub, Bereitschaftsdienst, Rufbereitschaft und Ausgleichsruhezeiten. Die Richtlinie gilt für alle öffentlichen und privaten Tätigkeitsbereiche und schließt auch die Gesundheitsversorgung und Notdienste ein; sie gilt aber nicht für Selbstständige und für ehrenamtliche Tätigkeiten nur bei entsprechenden nationalen Vorschriften.

- Arbeitszeitrichtlinie <http://bit.ly/1y2w0Y4>
- Konsultation, einschl. Hintergrundpapier <http://bit.ly/1tz7M0a>
- online Fragebogen <http://bit.ly/14lcOSI>
- Sachstandsbericht 21.12.2010 <http://bit.ly/1y2wFsD>

- **EURES**

Das europaweite Jobportal EURES soll zu einem echtem EU-Arbeitsmarktinstrument ausgebaut werden. Eine Stärkung von EURES zur besseren Unterstützung bei der grenzüberschreitenden Vermittlung von Arbeitsplätzen ist eine der von der Kommission für 2015 angekündigten Initiativen zur Arbeitskräftemobilität. Dazu liegt bereits seit dem 17.1.2014 ein Verordnungsvorschlag vor. Danach sollen über EURES freie Stellen und Lebensläufe automatisch abgeglichen werden können und auch private Arbeitsvermittler in das Netzwerk eingebunden werden. Außerdem sollen für Arbeitgeber und Bewerber mobilitätsfördernder Leistungen bereitgestellt werden, z.B. Reisen in ein anderes EU Land für ein Auswahlgespräch und Sprachkurs am neuen Arbeitsort. Die Sozial- und Arbeitsminister (EPSCO-Rat) haben am 11.12.2014 dem Vorschlag grundsätzlich zugestimmt. Die Beratungen im Parlament stehen an. Das seit 1993 bestehende Portal EURES informiert z.Zt. in 25 Sprachen über die Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie Stellengesuche in den EU-Staaten. Die Zahl der im EURES-Portal registrierten Arbeitsuchenden ist zwischen 2007 und 2013 von 175.000 auf 1.100.000 gewachsen. Jedes Jahr werden über das Portal 100.000 Stellen vermittelt.

- Verordnungsvorschlag vom 17.1.2014 <http://bit.ly/1d3rhVa>
- Initiativen 2015 <http://bit.ly/1xboMtZ>
- EPSCO-Rat <http://bit.ly/17vZzpl>
- EURES – Portal <http://bit.ly/1ij1xMv>

- **Sozialkompass Europa**

Es gibt einen Vergleich der Sozialsysteme der 28 EU-Mitgliedstaaten. Diese vom Bundessozialministerium veröffentlichte Publikation "Sozialkompass Europa" vergleicht die Sozialsysteme u.a. in den Bereichen Sozialbeiträge, Sozialleistungen, Gesamtausgaben für den Sozialschutz, Leistungen für Familien/Kinder, Ausgaben für Krankheit/Gesundheitsversorgung, für Arbeitslose, für Renten und Hinterbliebene. Es werden die Unterschiede in den Systemen der sozialen Sicherung, ihrer Finanzierung und der Arbeitsbedingungen in den Mitgliedstaaten der EU aufgezeigt

und damit zu mehr Transparenz und besserer Vergleichbarkeit beigetragen. Das zentrale Element des „Sozialkompass Europa“ ist eine umfangreiche Fakten- und Datensammlung. Diese Informationsfülle ist als Datenbank (SKE-Datenbank) tabellarisch aufbereitet und bietet dem Nutzer die Möglichkeit, die einzelnen Felder des sozialen Lebens übersichtlich und schnell zu vergleichen. Die Darstellung stützt sich auf die Eurostat-Datenbasis von 2011.

- Sozialkompass <http://bit.ly/1lkrvJX>
- Datenbank <http://bit.ly/14PEjJB>

- **Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds)**

Es gibt einen neuen Leitfaden zur Beantragung und effektiven Nutzung der ESI-Fonds. Aufgezeigt werden u.a. auch die damit thematisch verbundenen EU-Instrumente „Horizont 2020“, „Connecting Europe Facility“, „COSME“, „LIFE“, „Kreatives Europa“, „EaSI“, „Erasmus+“ und „Gesundheit“. Die in dem Leitfaden bereitgestellten Links führen potenzielle Antragsteller durch das Labyrinth von online verfügbaren Websites und Dokumenten. Darüber hinaus steht eine Online-Checkliste zur Verfügung, die helfen soll, angemessene Finanzierungsmöglichkeiten zu finden. Hilfreich ist auch eine Projektliste, über Maßnahmen in der eigenen Region/Land, die bereits aus den europäischen Regionalfonds kofinanziert worden sind. Anders als die Checkliste und Projektliste steht der Leitfaden z.Zt. nur in einer englischen Sprachfassung zur Verfügung; weitere Sprachversionen sind aber angekündigt.

- Leitfaden (z.Zt. nur Englisch, 57 Seiten) <http://bit.ly/1zKRq8q>
- Online Checkliste <http://bit.ly/1E0WP0y>
- Projektliste (Deutsche Fassung) <http://bit.ly/1KZJRSI>

- **Förderkompass für Kommunen**

Ein Kommunal-Kompass soll als Förderlotse bei Suche nach EU-Finanzierungsmöglichkeiten behilflich sein. Bei dem im Auftrag des Umweltbundesamts (UBA) erstellten Leitfaden durch die EU-Fördermöglichkeiten geht es um die Fördermittel, die für Kommunen im Rahmen der ESI-Fonds in Deutschland für den Zeitraum 2014-2020 zur Verfügung stehen.

- Kommunal-Kompass (z.Zt. 80 Seiten) <http://bit.ly/1Aea2BY>

- **Tourismus – Übernachtungszahlen**

Die Übernachtungszahlen im europäischen Tourismus steigen weiter. Sie erreichten im Jahr 2014 mit 2,7 Milliarden einen neuen Höchstwert (+1,7 % zu 2013). Nach Eurostat waren Frankreich mit 402,9 Mio. (-1,2% gegenüber 2013) und Spanien mit 401,3 Mio. Übernachtungen (+3,1%) weiterhin Spitzenreiter, gefolgt von Italien (369,9 Mio. -1,8%) und Deutschland (366,2 Mio. +2,9%). Von den Übernachtungen entfielen in der EU 44% auf Nichtinländer, in Deutschland 20%, in Frankreich 33%, Spanien 65% und in Italien 50%.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1BEnJFA>

- **Reitsport in der EU**

Es gibt eine Onlineplattform „EUquus“, auf der europaweit Reitsportrouten detailliert beschrieben werden. Ziel ist es, nachhaltigen Tourismus in die ländlichen Regionen zu bringen und den Reitsport als neuen Urlaubstrend zu etablieren. Über das Portal können entsprechende Freizeitaktivitäten individuell geplant und gebucht werden. Strukturierte Routen sind bereits in Spanien, Italien und Ungarn in Betrieb und auch deutsche Anbieter haben bereits Interesse signalisiert.

- Onlineplattform <http://euquus.eu/de/>

- **Auslandsüberweisungen**

2013 betrug das Bilanzdefizit der von EU-Ansässigen ins EU-Ausland überwiesenen Geldbeträge 18 Milliarden Euro. 2011 betrug das Bilanzdefizit 20,5 und 2012 19,8 Milliarden Euro. 2013 wurden 28,3 Milliarden Euro ins EU-Ausland überwiesen (aus Deutschland 3,25 - Frankreich 8,946 - Österreich 0,733), sog. persönliche Übertragung, während die Zuflüsse in die EU28 10,3 Milliarden Euro betrugen (nach Deutschland Zahlen nicht veröffentlicht, Frankreich 541 Millionen, Österreich 287 Millionen). Die Mehrheit der persönlichen Übertragungen besteht nach Angaben von eurostat aus Geldbeträgen, die von Migranten in ihr Heimatland geschickt wurden.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1AUryLn>

- **Europawissenschaften**

Termin: 15.3.2015

Für das Studienjahr 2015/2016 ist ein Postgraduierten-Studiengang

"Europawissenschaften" in Berlin ausgeschrieben worden. Das Studienjahr - 1. Oktober bis 30. September - umfasst zwei Semester und wird mit dem akademischen Grad eines "Master of European Studies" (M.E.S.) abgeschlossen.

Zugangsvoraussetzungen sind ein weit überdurchschnittlicher Hochschulabschluss, sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse und berufspraktische Erfahrung nach Abschluss des Studiums. Für das Studienjahr 2015/2016 werden Gebühren in Höhe von 7.500 Euro erhoben. Der Studiengang bietet seine Unterstützung bei der Bewerbung um Stipendien an. Bewerbungsschluss ist der 15. März 2015

- Bewerbung <http://bit.ly/1tZOozt>
- Online Bewerbungsformular <http://bit.ly/1wPUbDa>

- **Kulturförderung**

Seminare zur Kulturförderung der EU finden am 17. und 18. März 2015 in Bonn statt. Die jeweils eintägigen Seminare mit Workshop werden von der Nationalen Kontaktstelle „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ veranstaltet. Unter dem Thema:

„Europa fördert Kultur – aber wie?“ werden die Prioritäten des Programms Kreatives Europa insbesondere grenzüberschreitende Kooperationsprojekte erläutert. Das Seminar richtet sich an Kulturakteure aller Sparten (außer Filmbranche) sowie Multiplikatoren, wie z.B. aus Beratungsbüros und aus der Verwaltung.

- Informationen/Anmeldung <http://bit.ly/1F72Jet>

- **Ratspräsidentschaft Lettlands**

Die Ratspräsidentschaft Lettlands (1. Januar – 30. Juni 2015) wird sich auf drei Prioritäten konzentrieren: ein wettbewerbsfähiges Europa, ein digitales Europa und ein engagiertes Europa. Das Arbeitsprogramm orientiert sich am gemeinsamen achtzehnmonatigen Trio-Arbeitsprogramm von Italien, Lettland und Luxemburg.

- Prioritäten <http://bit.ly/1wU6BK8>
- Programm (Englisch, 36 Seiten) <http://bit.ly/1tLi6bj>

- **Parlament - Social Media**

Das Parlament ist auf den Social Media Plattformen präsent, um die Öffentlichkeit zeitnah über Ereignisse im EU-Parlament auf dem Laufenden zu halten. Die interaktive Infografik versammelt alle Social Media Plattformen des Parlaments: Facebook, Twitter, Pinterest, LinkedIn, Flickr, Google+, Instagram, Vine, Youtube und den Newshub.

- Infografik <http://bit.ly/1y60fvt>

- **Eurostat**

Eurostat hat einen neuen Internetauftritt. Seit Mitte Dezember 2014 hat das statistischen Amts der EU (Eurostat) online die Suchfunktionen und das Registrierungsportal neu gestaltet.

- Portal <http://bit.ly/R52YUb>
-